

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)**
— Drucksachen 11/5000, 11/5321, 11/5389 —

hier: Einzelplan 33
Versorgung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 33 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/5000 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 26. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Roth (Gießen)	Kühbacher	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter		

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 33

— Drucksache 11/5000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 33 03 Versorgung der Beamten und Richter des Bundes

Tit. 432 01	Ruhegehälter	1 460 000	Tit. 432 01	Ruhegehälter	1 450 000
-------------	--------------	-----------	-------------	--------------	-----------

Kap. 33 04 Versorgung der Soldaten der Bundeswehr

Tit. 433 03	Übergangsgebühren und Ausgleichs- bezüge	605 000	Tit. 433 03	Übergangsgebühren und Ausgleichs- bezüge	600 000
Tit. 433 04	Übergangsbeihilfen	284 000	Tit. 433 04	Übergangsbeihilfen	280 000
Tit. 446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevor- schriften	170 000	Tit. 446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevor- schriften	165 000

Kap. 33 07 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen

Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	825 000	Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	810 000
Tit. 642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zula- gen an die Länder	980 000	Tit. 642 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zula- gen an die Länder	920 000

Kap. 33 08 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 020 000	Tit. 437 02	Witwen- und Waisengelder	1 010 000
-------------	--------------------------	-----------	-------------	--------------------------	-----------